# Umweltverträglichkeit

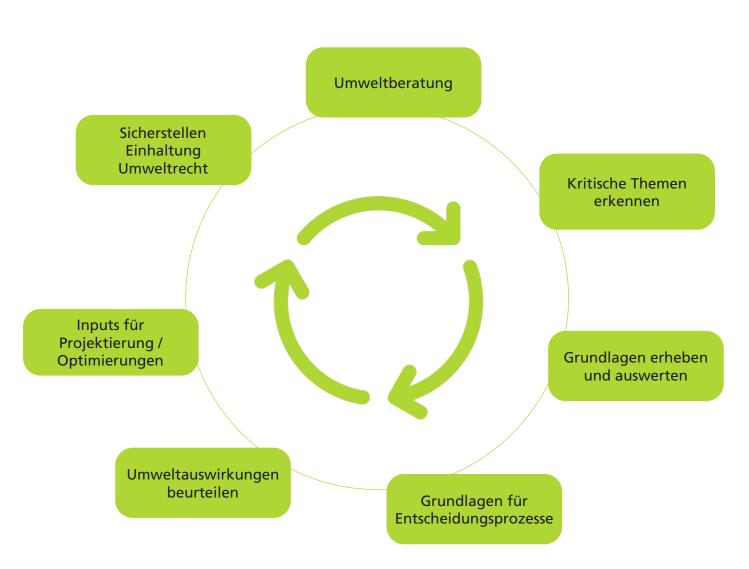
# Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Das schweizerische Umweltschutzgesetz (Umweltrecht) gibt vor, wann eine Umweltverträglichkeitsprüfung UVP gemacht werden muss. Beim Gesamtverkehrsprojekt Oensingen besteht eine UVP-Pflicht.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein Verfahren, bei welchem im Rahmen einer Umweltplanung frühzeitig beurteilt wird, welche Auswirkungen ein Bauprojekt auf die Umwelt hat und welche Umweltbereiche betroffen sind. Es wird festgehalten, mit welchen Massnahmen die Umweltauswirkungen minimiert werden können, damit das Umweltrecht eingehalten werden kann. Dazu werden unterschiedliche Aspekte geprüft und die Resultate in Berichten (UVB) festgehalten.

#### **Teamarbeit rund um die Umwelt**

Der Umweltplaner oder die Umweltplanerin ist Teil des Projektteams, berät das Ingenieurteam und die Bauherrschaft in allen Umweltfragestellungen und stellt die Zusammenarbeit mit den kantonalen Umweltfachstellen und weiteren umweltrelevanten Projektakteuren sicher. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht nur eine Prüfung, sondern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Projektakteure. Sie hilft, die vom Projekt betroffene Umwelt vor übermässigen Belastungen zu schützen und ist eine Chance für umweltrelevante Projektverbesserungen wie Optimierungen von Bauprozessen, die Verbesserung von bestehenden biologischen Vernetzungssystemen oder die Schaffung von neuen funktionsfähigen Lebensräumen.



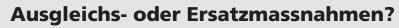
## Umweltbereiche, die geprüft werden

In der Relevanzmatrix (siehe rechts) werden die Projektauswirkungen auf die einzelnen Umweltbereiche übersichtlich dargestellt. Die Prüfungen werden in unterschiedlichen Phasen vorgenommen. Die ausgefüllten Punkte zeigen die Umweltfachbereiche, welche im Rahmen der Hauptuntersuchung für das Gesamtverkehrsprojekts Oensingen im Detail beurteilt werden.

Das sind die wichtigsten Themen, die geprüft werden:

- **Boden:** Erhebung der Qualität der betroffenen Böden, Planung der vollständigen Kompensation der beanspruchten rund 1.3 ha Fruchtfolgeflächen und Sicherstellung des chemischen und baulichen Bodenschutzes
- Flora und Fauna: Erhebung der Lebensräume und Planung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen
- Lärm: Beurteilung der Lärmauswirkungen für die Bau- und Betriebsphase, Ausarbeitung eines Lärmschutz-Massnahmenkonzeptes, Ausarbeitung von Lärmschutzmassnahmen für die Bauphase

| Legende  Relevant, wird in der Hauptuntersuchung im Detail behandelt.  Umweltbereich in der Voruntersuchung abschliessend behandelt  unbedeutender Einfluss, keine Untersuchung | lst-Zustand | Bauphase | Betriebszustand |
|---|-------------|----------|-----------------|
| Luftreinhaltung   | 0           | •        | •               |
| Lärmschutz  | 0           |          |                 |
| Erschütterungen / abgestrahlter Körperschall  | _           |          | _               |
| Grundwasser   | 0           |          | _               |
| Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme   | 0           |          |                 |
| Entwässerung  |             |          |                 |
| Boden   |             |          | _               |
| Altlasten   | $\circ$     |          |                 |
| Abfälle und Materialbewirtschaftung   | _           |          | _               |
| Umweltgefährdende Organismen  |             |          | _               |
| Störfallvorsorge  |             | _        |                 |
| Flora, Fauna, Lebensräume   |             |          | _               |
| Licht   |             |          |                 |
| Landschaft und Ortsbild   |             | -        |                 |
| Kulturdenkmäler und archäologische Stätten  |             |          | _               |





Quelle Bild: Gabriela Brändle, Agroscope

Ausgleichsmassnahmen sind Verbesserungen für Natur und Landschaft, die Schäden durch ein Projekt mindern oder ausgleichen – sie sind rechtlich gefordert, aber in der Ausgestaltung flexibler. Ersatzmassnahmen dagegen müssen umgesetzt werden, wenn ein schutzwürdiger Lebensraum durch technische Eingriffe beeinträchtigt wird. Sie sind verbindlich und im Bericht Umweltverträglichkeit nachzuweisen.

In der Praxis bedeutet das: Ausgleich kann etwa eine Aufwertung von bestehenden Flächen sein (z. B. Pflanzen von zusätzlichen Hecken), während Ersatz eine vollständige Neuschaffung ist (z. B. Schaffung eines Trockenrasens oder einer Magerwiese). Rechtlich unterscheiden sich die beiden Massnahmearten in ihrer Verbindlichkeit: Ersatzmassnahmen sind zwingend, Ausgleichsmassnahmen bieten mehr planerischen Spielraum.

### **Entsiegelung**



Im Rahmen des Gesamtverkehrsprojekts Oensingen werden gewisse Strassenabschnitte entsiegelt. Was heisst das genau? Auf diesen Abschnitten wird der Asphalt entfernt und anschliessend mit Kies, Schotter oder Rasen aufgewertet.

Entsiegelte Flächen bieten einige Vorteile:

- Hitzeminderung: Durch Verdunstung entsteht ein Kühleffekt und die Materialien speichern weniger Wärme, wodurch sich die Umgebung weniger aufheizt.
- Natürlicher Wasserkreislauf: Regenwasser kann versickern, verdunsten und wird gereinigt. Grundwasser bildet sich neu und die Kanalisation wird entlastet.
- Pflanzenverfügbares Wasser im Boden: Erhöht die Vitalität und Verdunstungsleistung der Vegetation in Trockenphasen.
- Förderung der Biodiversität: Bei begrünten Oberflächen entstehen Mikro-Lebensräume und ökologische Vernetzungen.